



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 438/13

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Betz, Petra

Datum:
19.11.2013

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|----------------------|--------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung | 10.12.2013 | NICHT ÖFFENTLICH |
| Gemeinderat | 12.12.2013 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH an der Netzeigentumsgesellschaft für die Stadt Remseck - Gesellschaftsverträge

Bezug SEK: Masterplan 11 - Energie

Bezug: Vorl.Nr. 245/13

Anlagen:

- 1 Gesellschaftsvertrag Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG
- 2 Gesellschaftsvertrag Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN Verwaltungs-GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt bzw. der Städtischen Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, dem Abschluss der beigefügten Gesellschaftsverträge zur Gründung der Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN Verwaltungs-GmbH und der Gemeinsame Netzgesellschaft SWLB/STWWN GmbH & Co. KG zuzustimmen. Er wird ermächtigt noch evtl. erforderliche geringfügige Änderungen vorzunehmen.

Sachverhalt/Begründung:

Am 23.07.2013 hat der Gemeinderat der Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) an der Netzeigentumsgesellschaft für das Strom- und Gasnetz in Remseck als Kommanditist einer GmbH & Co.KG sowie an der dazugehörenden Verwaltungs-GmbH zugestimmt. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Gesellschaftsverträge müssen auf Wunsch des Regierungspräsidiums Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde der beteiligten Kommunen noch in einigen Punkten angepasst werden und den Gemeinderäten vorgelegt werden.

Inzwischen wurde von der Stadt Remseck an die Bietergemeinschaft Stadtwerke Waiblingen GmbH und Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH auch der Zuschlag für die Gaskonzession erteilt, so dass die Netzgesellschaft künftig Eigentümerin des Strom- und des Gasnetzes in Remseck wird.

Bei der erfolgten Namensfestlegung sowie der Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge ist zu berücksichtigen, dass diese nur eine Vorstufe bis zu einer vorgesehenen Beteiligung der Stadt Remseck darstellen. Mit einer Beteiligung der Stadt Remseck, die erst nach dem Erwerb der Netze vorgesehen ist, müssen die Gesellschaftsverträge nochmals angepasst werden und auch der Name soll in diesem Zusammenhang geändert werden.

Für die Netzgesellschaft hat das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PWC) in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleitungen der Stadtwerke Waiblingen und Ludwigsburg-Kornwestheim eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Bei der Gesellschaft fallen im wesentlichen Pachterlöse für die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes, Aufwendungen für den Erwerb der Netze (Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) sowie Ersatz- und Neuinvestitionen an. Abhängig von den noch zu verhandelnden Kaufpreisen für das Strom- und Gasnetz ergeben sich über die Dauer der Konzessionsverträge jährliche Gewinne und eine Verzinsung des eingebrachten Kapitals von 6 – 7% vor Steuern. Darin noch nicht berücksichtigt sind mögliche Synergieeffekte bei den beiden Stadtwerken. Damit sind die kommunalwirtschaftlichen Anforderungen an die Begrenzung wirtschaftlicher Risiken erfüllt.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Verteiler:

14, 20, SWLB